

Das Schnellverfahren für Asylsuchende im Ankunftszentrum Berlin¹

Text: Flüchtlingsrat Berlin
www.fluechtlingsrat-berlin.de
Stand: November 2017

Ankunftscentren sind ein Modellprojekt des BAMF, das in fast allen Bundesländern existiert.² Dort wird in enger Kooperation zwischen Land und Bund möglichst **binnen 48 Stunden** das Asylverfahren bis zur behördlichen Asylentscheidung durchgeführt und abgeschlossen. Das vom BAMF als "**Direktverfahren**" bezeichnete Schnellverfahren ist nicht nur im Hinblick auf unzureichende Beratungsmöglichkeiten problematisch.

Asylrechtlich handelt es sich um ein reguläres Verfahren, also kein Sonderverfahren nach § 30a AsylG. Allerdings wird angestrebt, möglichst viele Asylverfahren innerhalb von 2-3 Tagen abzuschließen. Nach Abschluss des "Direktverfahrens" mit Aushändigung des Asylbescheids des BAMF beginnt sofort die **nur 7- bzw. 14-tägige Klagefrist**. Viele Geflüchtete sind zu diesem Zeitpunkt nicht hinreichend orientiert und informiert, um die ihnen zustehenden Rechtsmittel zu nutzen, zumal im Berliner Ankunftszentrum **eine entsprechende Rechtsberatung** bisher fehlt.

In Berlin befindet sich der **behördliche Teil des Ankunftscentrums** in der **Bundesallee 171** in Berlin-Wilmersdorf, U-Bahn Line 7 und 9 "Berliner Straße".

An diesem Standort kooperieren die Dienststellen des Landes und des Bundes eng miteinander. Die vom Land Berlin verantwortete **Unterkunft des Ankunftscentrums** befindet sich im **Flugzeughangar 2** des ehemaligen **Flughafens Tempelhof**:

Hangar 2 Infopoint

Ankunftscentrum im ehemaligen Flughafen Berlin-Tempelhof

Columbiadamn 10, 12101 Berlin-Tempelhof

Tel.: 030 - 90 22 9-0

Der Zugang über das Flughafengelände zum Hangar 2 ist am Columbiadamn zwischen Platz der Luftbrücke und Friesenstraße U-Bahnhof "Platz der Luftbrücke", U-Bahn Linie 6

ACHTUNG! Die Adresse für die erste Registrierung neu ankommender Asylsuchender in Berlin kann sich ändern, bitte ggf. erfragen!

Im Gebäude **Bundesallee** befinden sich **Dienststellen** des **Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)** einschließlich des LAF-Sozialdienstes, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Ausländerbehörde Berlin, der Bundesagentur für Arbeit, der Polizei, eine Migrationsberatungsstelle des paritätischen Wohlfahrtverbandes, sowie eine Dienststelle der BVG. Nach Angaben des BAMF gibt es einen Gebetsraum, mehrere Stillräume, Kinderspielräume, Familienwartebereich usw. Die Asylsuchenden erhalten eine Mittagsversorgung durch das LAF.

In der Unterkunft im **Flugzeughangar** sind Mitarbeiter des LAF, eine medizinische Einrichtung, Sozialbetreuer des privaten Betreibers der Unterkunft Tamaja GmbH und eine Securityfirma eingesetzt. Am Zugang zum Schlafraum findet eine **Durchsuchung** statt (Sicherheitskontrolle)! Zudem findet dort eine **Gesundheitsuntersuchung** durch Ärzte der Charité statt.

Sie erhalten für die ersten Tage einen Platz in der Flugzeughalle in einer nach oben offenen **Schlafkabine** für 4-12 Personen. Die Schlafkabinen haben statt abschließbarer Türen nur Vorhänge. Im Hangar können bis zu 500 Menschen untergebracht werden. Es gibt eine Gepäckaufbewahrung (Schließfächer), einen Kinderspiel-

¹ Auszug aus Classen, Ratgeber für Geflüchtete in Berlin, 2. A. Nov. 2017, Hrsg. Flüchtlingsrat Berlin, www.fluechtlingsrat-berlin.de/ratgeber/

² Standorte siehe BAMF Organigramm: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/organigramm.pdf>

raum, einen Beratungsraum, einen Kantinenbereich mit Verpflegung und eine Ausgabe gebrauchter Kleidung.

Im **Flugzeughangar** nehmen MitarbeiterInnen des LAF und des Betreibers Tamaja eine erste Registrierung vor und geben Ihnen einen Laufzettel mit den weiteren behördlichen Stationen für Ihren Asylantrag. Asylsuchende werden dort an jedem Tag – auch am Wochenende und an Feiertagen - während aller 24 Stunden des Tages aufgenommen und untergebracht. Mitarbeiter des LAF sind täglich von 6-24 Uhr vor Ort. Von 6-22 Uhr sind SozialarbeiterInnen des Betreibers vor Ort, am Wochenende kürzer.

Der Ablauf des Asylschnellverfahrens im Ankunftszentrum Berlin

Erster Tag

Busse bringen Sie morgens gegen 7 Uhr aus dem Hangar in die Bundesallee. Sie kommen zunächst in die große Wartehalle im Erdgeschoss. An offenen Schreibtischen in der Halle findet eine Registrierung durch das LAF statt. Soweit nicht bereits im Hangar erfolgt, findet eine **Gesundheitsuntersuchung** nach § 62 AsylG durch Inaugenscheinnahme durch die Charité statt. Nach Auskunft des BAMF tauchen dabei manchmal weitere Dokumente auf, die anlässlich der Registrierung noch nicht abgegeben wurden. Anschließend findet **eine erkennungsdienstliche Behandlung** (Fotos und Fingerabdrücke) durch das LAF statt.

In begründeten Fällen, z. B. wenn Sie keinen gültigen Pass vorlegen und der Verdacht besteht, dass Sie Dokumente oder elektronische Datenträger (z. B. ein Mobiltelefon) dabei haben, mit deren Hilfe Ihre Identität genauer überprüft werden kann, erfolgt eine **körperliche** Durchsuchung durch die Polizei, die hierzu Durchsuchungskabinen vorhält.

Die Prüfung der eingezogenen **Pässe und Dokumente** und **Datenträger** übernehmen BAMF und ggf. die Polizei (PTU – Physikalisch Technische Untersuchung). Bei Verdachtsmerkmalen auf Fälschungen erfolgt ggf. eine Weiterleitung der Dokumente an BAMF Nürnberg. Ein BAMF Bescheid erfolgt erst, wenn die Passprüfung abgeschlossen ist. In Ihrer BAMF-Akte findet sich bis dahin ein Hinweis, dass die Akte noch nicht entscheidungsreif ist. Es wird kein BAMF-Bescheid erteilt, ohne dass die Dokumentenprüfung abgeschlossen ist.

Die **Polizei** ist nicht an der ED-Behandlung beteiligt, ggf. aber bei der Durchsuchung. Die Polizei hilft dem LAF auch bei der Entschlüsselung ggf. auf Straftaten hinweisender Codes beim Abgleich des Fingerabdrucks oder wenn sich sonstige Hinweise auf Straftaten ergeben.

Es folgt die **Verteilentscheidung** nach Berlin oder in ein anderes Bundesland mit dem "EASY" Computerprogramm. Sie erhalten ggf. eine Fahrkarte und genaue Hinweise, wann und wo Sie sich im zugewiesenen Bundesland melden müssen.

Wenn Sie nach Berlin verteilt werden, erhalten Sie vom LAF einen "**Ankunftsnachweis**" sowie Merkblätter und Belehrungen zum Asylverfahren. Auch die folgenden Schritte gelten nur, wenn Sie nach Berlin verteilt wurden:

Durch den **LAF Sozialdienst** erfolgt **eine** freiwillige **Asylverfahrensberatung** und, soweit unter den gegebenen Umständen möglich, auch die **Feststellung besonderer Schutzbedürftigkeit** insbesondere im Hinblick auf einen besonderen Unterbringungsbedarf (Rollstuhlfahrer, LSBTI³, Kranke, allein reisende Frauen), der vom LAF sofort umgesetzt wird. Ggf. erfolgt vom Sozialdienst ein Hinweis an das BAMF auf einen besonderen Anhörungsbedarf durch "Sonderbeauftragte". Bei Hinweisen auf ernstliche Erkrankung wird zunächst eine weitere ärztliche Abklärung abgewartet, die Asylanhörung findet dann erst nach etwa 4 Wochen im regulären Verfahren statt.

Im Rahmen der 20-30 minütigen Beratung durch den LAF-Sozialdienst werden Ihnen folgende Unterlagen ausgehändigt:

1. Merkblatt mit Beratungsangeboten für "besonders Schutzbedürftige"
2. "Willkommensordner" mit Broschüre des Berliner Integrationsbeauftragten,
3. Liste mit Beratungsadressen für Asylsuchende,

³ Menschen, die aufgrund lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender oder intersexueller Orientierung, Identität oder Körpers von der heterosexuellen Norm abweichen.

4. Hinweise zum Asylverfahren des Infoverbands Asyl und Migration.

Anschließend erfolgt eine erste **Leistungsgewährung** nach dem AsylbLG durch das LAF. Sie erhalten eine 3-Monatskarte für den Bereich Berlin AB durch die BVG, sowie einen um den Fahrkostenanteil im Regelbedarf von 135 auf 109 € gekürzten Barbetrag nach § 3 AsylbLG. Am Nachmittag/Abend können Sie in den **Hangar** zurückkehren.

Zweiter Tag

Busse bringen Sie morgens gegen 7 Uhr aus dem Hangar in die Bundesallee. Sie stellen einen förmlichen "**Asylantrag**" bei den Mitarbeitern des **BAMF** (der zuvor beim LAF gestellte Antrag wird als "Asylgesuch" bezeichnet). Es folgt eine Reisewegsbefragung und der für Sie wichtigste Teil des Asylverfahrens, die **Anhörung** zu Ihren **Fluchtgründen** durch das BAMF.

- Mehr zur Asylananhörung siehe Kapitel 5.8 dieses Ratgebers.
- Es folgt die Ausstellung der "**Aufenthaltsgestattung**" durch das BAMF, vgl. Kapitel 4.1 dieses Ratgebers.

Möglicherweise erhalten Sie auch durch Beratungsteams der Agentur für Arbeit eine freiwillige Erstberatung zu Möglichkeiten der Berufstätigkeit und der beruflichen Weiterbildung. Am Nachmittag oder Abend können Sie in den **Hangar** zurückkehren.

Zweiter oder Dritter Tag

Busse bringen Sie gegen 7 Uhr morgens aus dem Hangar in die Bundesallee. Möglicherweise erfolgt an diesem Tag bereits die **Entscheidung des BAMF** über Ihren Asylantrag. Sie müssen dazu bei Mitarbeitern der Ausländerbehörde Berlin vorsprechen. Diese händigen Ihnen ggf. einen positiven oder negativen BAMF **Bescheid** aus.

Wenn Sie eine **Flüchtlingsanerkennung** erhalten haben, beantragen Sie den Aufenthaltstitel und erhalten eine Bescheinigung der Ausländerbehörde über den beantragten Aufenthaltstitel. Sie können dann in der Bundesallee eine Migrationserstberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in Anspruch nehmen.

Wenn Ihr **Asylantrag abgelehnt** wurde, erläutern Ihnen die Mitarbeiter der Ausländerbehörde die Ablehnungsgründe mit Hilfe von Sprachmittlern des BAMF oder des LAF. Der Sozialdienst des LAF bietet Ihnen eine Rückkehrberatung an. Eine Beratung dazu, wie sie die innerhalb von 7 oder 14 Tagen nötige Asylklage einlegen, erhalten Sie weder bei der Ausländerbehörde noch beim Sozialdienst des LAF.

- Sie müssen sich dazu sofort an einen **Anwalt**, eine **Beratungsstelle** oder die **Rechtsantragstelle** des Verwaltungsgerichts wenden, siehe Kapitel 5.12 in diesem Ratgeber!

In jedem Fall weist Ihnen das LAF nach dem dritten Tag einen Platz in einer **anderen Unterkunft** außerhalb des Flugzeughangars zu (Aufnahmeeinrichtung, Notunterkunft oder Gemeinschaftsunterkunft).

Fortführung des Asylverfahrens als normales Verfahren außerhalb des Ankunftsentrums⁴

- Eine **sofortige Entscheidung** im "Direktverfahren" soll nur in *eindeutig* positiven bzw. eindeutig negativen Fällen erfolgen. Von September 2016 bis März 2017 wurden in Berlin im Durchschnitt **21,3 % aller Fälle im Direktverfahren** entschieden.⁵
- In **komplizierteren Fällen**, wenn z. B. noch Überprüfungen von Sachverhalten durch das BAMF anzustellen sind, wird das Asylverfahren bei der Außenstelle des BAMF Berlin **als reguläres Verfahren fortgeführt**.
- Die Asyl-Anhörung können Sie jederzeit **abbrechen**, wenn Sie deutlich machen, dass Sie hierzu aktuell

⁴ Nach Angaben des BAMF im Gespräch mit dem Flüchtlingsrat Berlin am 06.04.2017.

⁵ <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-11054.pdf>.

psychisch oder physisch nicht in der Lage sind. Die erste Frage im Asylinterview ist daher, ob Sie sich in der Lage fühlen, die Anhörung durchzuführen. Erforderlichenfalls wird die Anhörung neu terminiert und es erfolgt eine Ladung zur Anhörung beim BAMF.

- Asylanhörungen durch **Sonderbeauftragte** (für Frauen, für Traumatisierte etc.) sind im Ankunftszentrum nur zum Teil möglich, wenn eine entsprechend ausgebildete Person sofort verfügbar ist, was nicht immer der Fall ist. Erforderlichenfalls erfolgt eine neue Terminierung mit Ladung.
- Wenn Sie bei der Anhörung gegen eine Rückkehr sprechende gravierende **gesundheitliche Gründe** geltend machen, wird Ihnen laut BAMF vier Wochen Zeit gegeben, um entsprechend qualifizierte ärztliche Atteste beizubringen.
- Wenn Sie nachweisen, dass Sie **eine AnwältIn** beauftragt haben, wird auf das Direktverfahren beim Ankunftszentrum verzichtet. Die Ladung zur Asylanhörung erfolgt dann so, dass auch die AnwältIn teilnehmen kann.
- Das Direktverfahren im Ankunftszentrum gilt **nicht für UMF** und auch nicht für **Dublin-Fälle**.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) von der Europäischen Union kofinanziert.



Europäische Union

Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds